

Hansestadt Salzwedel, 6. Oktober 2023

Niederschrift

über die 81. Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord) am Donnerstag, 5. Oktober 2023, im Ratssaal des Rathauses der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 13.45 Uhr

Anwesenheit:

Landeshauptstadt Magdeburg: Mittendorf, Regina

SGSA: Liebenehm, Heiko, Thurmann, Elke

Gemeinde Barleben: Rudolf, Ines

Stadt Bernburg (Saale): Hohl, Klaus

Gemeinde Biederitz: Gründel, Marco

Stadt Möckern: Ruth, Bernhard

Hansestadt Salzwedel: Holz, Matthias

Stadt Wernigerode: Radünzel, Roy

Stadt Tangermünde: Bertkau, Anka

Gemeinde Möser: Krawzoff, Christel

Stadt Haldensleben: Nebel, Manuela

Grußwort

Olaf Meining Bürgermeister der Hansestadt Salzwedel

Herr Olaf Meining, Bürgermeister der Hanse- und Baumkuchenstadt Salzwedel, begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord) im Ratssaal des Rathauses der Hansestadt Salzwedel als Gastgeber. In seiner Begrüßung geht er kurz auf die Geschichte des Rathauses als ehemaliges Franziskanerkloster ein. Er empfiehlt den Original Salzwedeler Baumkuchen und wünscht einen konstruktiven Austausch.

Im Anschluss stellen sich die Anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises vor.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Arbeitskreises, Frau Mittendorf, begrüßt die Anwesenden zur heutigen 81. Sitzung des Arbeitskreises und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche. Sie wird in der vorliegenden Form bestätigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 80. Sitzung am 26.04.2023 in Quedlinburg

Die Niederschrift über die 80. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord) am 26.04.2023 in Quedlinburg wird von den Anwesenden genehmigt.

3. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Liebenehm informiert über den Sachstand der Novelle.

Das Präsidium des SGSA hat sich in seiner Sitzung am 18.09.2023 mit dem Gesetzesentwurf für ein Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht befasst. Eine Stellungnahme mit Änderungsbedarf wurde beschlossen und der Landesregierung mitgeteilt.

Informationen über folgende Eckpunkte:

- **Arbeit und Finanzierung der Fraktionen**
Die Ergänzung des § 44 KVG LSA um die Absätze 2 bis 4 wurde abgelehnt; sie sind nicht erforderlich. Der RdErl. des MI aus 2007 regelt alles. Es gibt deshalb keinen Anlass zu weiteren gesetzlichen Regelungen.
 - **Durchführung hybrider Gremiensitzungen**
Die Ergänzung des Gesetzes um einen neuen § 56 b (Durchführung von hybriden Sitzungen) wird vom SGSA abgelehnt. Der persönliche Austausch mit den Bürgern auf kommunaler Ebene ist ein wesentlicher Bestandteil gelebter Demokratie. Eine mögliche persönliche Abwesenheit von Mitgliedern bei den Sitzungen könnte das Vertrauen in das demokratische Zusammenwirken nachhaltig schwächen. Hinzu kommen die Erfahrungen mit technischen Problemen im Zusammenhang mit der Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen während der Corona-Pandemie (u.a. fehlende Breitbandversorgung, entsprechende Technik, Anwesenheit eines EDV-Mitarbeiters bei Sitzungen vor Ort).
 - **Inkrafttreten der Haushaltssatzung**
Die Ergänzung des § 102 KVG LSA um einen Abs. 3 wurde durch den SGSA abgelehnt. Diese Regelung soll so bleiben wie sie ist. Die Regelung ist auch nicht geeignet, die Aufarbeitung der Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen.
 - **Erstellung des Gesamtabchlusses**
Es wurde vorgeschlagen, die Verpflichtung für die erstmalige Erstellung des Gesamtabchlusses nach § 119 KVG LSA auf das Haushaltsjahr 2028 zu verschieben.
 - **Einrichtung und Betrieb interner Meldestellen**
neuer § 76 a KVG LSA
Die erstmalige Einrichtung und der Aufbau einer internen Meldestelle stellt eine neue kommunale Aufgabe dar. Gültig mit der Novelle 01.07.2024. Die Stellungnahme durch den SGSA wurde zum Anlass genommen um eine Anschubfinanzierung vorzuschlagen. Mit Blick auf die angespannte kommunale Finanzsituation soll das Land den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Anschubfinanzierung gewähren, bis die für den Betrieb der internen Meldestellen entstehenden laufenden Kosten bei der Bedarfsermittlung des Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt und ausgeglichen werden.
- Frau Thurmann ergänzt zum Regelungsentwurf zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in das Landesrecht von Sachsen-Anhalt. Die Verpflichtung zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen für Kommunen in Sachsen-Anhalt mit mindestens 50 Beschäftigten oder 10.000 Einwohner soll im Wege der Ergänzung des KVG LSA um einen neuen § 76a statuiert werden und voraussichtlich zum 01.07.2024 in Kraft treten. Eine Stellungnahme dazu wurde an das MI abgegeben.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit dem MI bei dem Gesetzesentwurf für ein Drittes Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom SGSA gelobt. Hinsichtlich des Zeitplanes für das Gesetzgebungsverfahren ist davon auszugehen, dass sich die Landesregierung nach Auswertung und Abwägung der eingereichten Stellungnahmen am 28.11.2023 abschließend mit dem Gesetzesentwurf befassen wird. Die erste Lesung soll in der Sitzung des Landtages vom 12.12.2023 bis 14.12.2023 stattfinden. Die zweite Lesung und Beschlussfassung ist im Frühjahr 2024 vorgesehen. Das dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts soll mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.07.2024 in Kraft treten.

Herr Liebenehm geht auf die Frage ein, ob geplant ist, dass der § 45 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA geändert wird. Hier gilt die Einvernehmensregelung durch Hauptsatzung. Der Paragraph wird nicht geändert.

Es erfolgt durch die Anwesenden ein Austausch zu Abläufen im Stellenbesetzungsverfahren und zum Einvernehmen zwischen Vertretung oder beschließender Ausschuss und dem Hauptverwaltungsbeamten.

Mit Blick auf die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 erfolgt ein Austausch über folgende Themen:

- die kommunale Selbstverwaltung ist vorrangig auf Bürgerinnen und Bürger angewiesen
- Einteilung der Wahlbereiche
- konstituierende Sitzung Stadtrat / Ortschaftsräte
- Wahlerfahrungen.

4. Verwaltungsdigitalisierung – Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen

Herr Liebenehm informiert zum aktuellen Sachstand:

- jede Kommune muss ihre eigene Digitalisierungsstrategie entwickeln
- OZG 2.0 – Änderungen: Kommunen werden jetzt formal in den Kreis der Anwender aufgenommen, Streichung der OZG Umsetzungsfrist, Verwaltungsdigitalisierung ist eine Daueraufgabe, Bund drückt sich vor einer dauerhaften Finanzierung
- Informationen zur Digitalisierungsstrategie Sachsen-Anhalt 2030
- mit über 150 Zielen will das Land in den kommenden Jahren die digitale Verwaltung voranbringen
- unter dem Dach der Kommunalen IT-UNION soll ein Kompetenzzentrum für die Kommunen aufgebaut werden, Interkommunale Zusammenarbeit soll eingerichtet werden, KITU hat jetzt schon Probleme die aktuellen Aufgaben zu erledigen und es fehlt an Personal.

Die Mitglieder des Arbeitskreises berichten über ihre Erfahrungen im Hinblick auf die Verwaltungsdigitalisierung.

In der nächsten Sitzung wird das Thema „Verwaltungsdigitalisierung“ wieder mit auf die Tagesordnung genommen und zum aktuellen Sachstand informiert.

5. Gendergerechte Sprache in den Kommunalverwaltungen

Frau Thurmann informiert zum o.g. Tagesordnungspunkt. Auf die mit der Einladung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgereichte Unterlage (LT-Drs. 8/3002) wird verwiesen.

Es folgt ein Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Genderschreibweisen in den Kommunalverwaltungen. Es wurden keine Dienstanweisungen zum Umgang mit Genderschreibweisen erlassen. Die Kommunen halten sich grundsätzlich an die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung.

6. Evaluierung der Kommunalentschädigungsverordnung (KomEVO)

Frau Thurmann berichtet über die Evaluierung der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) und nimmt Bezug auf das beigefügte E-Mail-Rundschreiben vom 12.07.2023.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat angekündigt, dass die Höchstbeträge der Aufwandsentschädigungen für das kommunale Ehrenamt zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.07.2024 an die Verbraucherpreisentwicklung angepasst werden sollen. Dem SGSA wurde Gelegenheit bis zum 27.10.2023 gegeben, den Änderungsbedarf und Anwendungsprobleme gegenüber dem MI darzustellen. Für die Stellungnahme

können somit an Frau Thurmann mittels beigefügten Rückmeldebogen bis zum 13.10.2023 Änderungs- und Verbesserungsvorschläge zur Evaluierung der Kommunalentschädigungsverordnung eingereicht werden.

Ein Erfahrungsaustausch unter den Anwesenden findet statt.

7. Bedarf und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bei Personalmarketing und Ausbildung

Frau Mittendorf ruft den Tagesordnungspunkt „Bedarf und Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bei Personalmarketing und Ausbildung“ auf und es folgt eine Fortsetzung aus der 80. Sitzung. Die Mitglieder nutzen die Gelegenheit zum Austausch zur interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema „Ausbildung“. Eine interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen in Bezug auf die Berufsausbildung wird als sehr schwierig gesehen. Die Kommunen stehen untereinander in Konkurrenz. Eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausbildung der feuerwehrtechnischen Beamten (mittlerer Dienst) ist wünschenswert.

8. Bestellung und Eingruppierung von Standesbeamten (s. RdVerfg. LVwA vom 26.07.2023, Schreiben des SGSA vom 31.08.2023, Schreiben des KAV vom 30.05.2023 zur Eingruppierung von Standesbeamten)

Frau Thurmann berichtet in Bezug auf die Bestellung und Eingruppierung von Standesbeamten und verweist auf die RdVerfg. LVwA vom 26.07.2023. Für die tariflichen Beschäftigten soll es keine unbefristeten Ausnahmegenehmigungen mehr zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten geben. Eine Ausnahmegenehmigung wird nur noch befristet erteilt. Die Befristung ist abhängig vom Einzelfall und soll im Regelfall drei Jahre nicht überschreiten. Die bisherige und gängige Praxis der Fachaufsicht wurde geändert, da ein personeller Wechsel im Landesverwaltungsamt stattfand. Die rechtliche Situation hat sich allerdings nicht geändert.

Beachtung des § 160 KVG LSA: Der SGSA wurde zum o.g. Thema nicht angehört. Herr Liebenehm ergänzt, dass das Landesverwaltungsamt für die restriktive Auslegung der VwV verantwortlich ist. Eine Antwort von Herrn Staatssekretär Klaus Zimmermann steht aus. Es ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Hier liegt ein klarer Verstoß gegen § 160 KVG LSA vor.

Es entwickelt sich eine Diskussionsrunde um die Eingruppierung von Standesbeamten unter Bezugnahme des Schreibens vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V. vom 30.05.2023 und die notwendige Qualifikation der bestellten Standesbeamten. Ein konstruktiver Erfahrungsaustausch, wie in den Kommunen damit umgegangen wird, findet statt. Ergebnis: Die Kommunen sind mit dieser Vorgehensweise und dem Inhalt der RdVerfg. des Landesverwaltungsamtes nicht einverstanden. Es wird zukünftig Probleme bei der Bestellung von Standesbeamten geben.

9. Kommunale Haushaltssituation und Auswirkungen auf die Personalwirtschaft

Frau Mittendorf ruft zum Erfahrungsaustausch der Arbeitskreismitglieder zur kommunalen Haushaltslage auf. Die kommunale Haushaltssituation ist in den Kommunen angespannt.

Auf folgende Schwerpunkte wird eingegangen: Haushaltskonsolidierung, Personalkostensteigerungen, Erhöhung der Kreisumlage, steigende Bewirtschaftungskosten, Pflichtaufgaben, Preissteigerungen, Fördermittelabrechnung – Aufgabenkritik, Steuererhöhungen, Erhöhung der Kita-Gebühren, Demokratieabbau

Herr Liebenehm schlägt vor, in der nächsten Sitzung das Thema mit aufzunehmen: Bürokratieabbau – Was hilft den Kommunen?

10. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Frau Thurmann informiert über den Entwurf einer Beurteilungsverordnung Sachsen-Anhalt (BeurtVO LSA), die voraussichtlich erst im Dezember 2023 in Kraft treten wird. Die Landesregierung hat den Entwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme dem SGSA vorgelegt (vgl. E-Mail-Rundschreiben vom 29.09.2023). Frau Thurmann nimmt Anmerkungen und Hinweise der Arbeitskreismitglieder gern für die Stellungnahme entgegen. Bereits vorhandene Beurteilungsrichtlinien sind bis spätestens zum 31.12.2023 anzupassen. Die kommunalen Beurteilungsrichtlinien sind ortsüblich oder in sonstiger geeigneter Weise bekanntzugeben. Insoweit ist es ratsam, aktuelle Beurteilungsrichtlinien bereits jetzt auf den aus dem Verordnungsentwurf resultierenden Änderungsbedarf zu überprüfen und anzupassen.

11. Anfragen und Anregungen der Arbeitskreismitglieder

Themenvorschläge für die nächste Arbeitskreissitzung:

- Verwaltungsdigitalisierung - Sachstand
- Kommunale Beurteilungsrichtlinie (BeurtVO LSA)
- Entbürokratisierung
- Eingruppierung - Rechtsprechung – SB Vollstreckung, SB Wohngeld, Standesbeamte – eventuell zu einer der nächsten Sitzungen z.B. Frau Häsel-Wallwitz oder Frau Wurzel, Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V., einladen

12. Festlegung des Datums der 82. Arbeitskreissitzung in Biederitz

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am **10. April 2024** in Biederitz statt.

gez. Meitzner
Protokollantin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 5. Oktober 2023, 10:00 Uhr, im Rathaus der Hansestadt Salzwedel

Kommune	Name	Unterschrift
Barleben, Gemeinde	Ines Rudolph	
Bernburg (Saale), Stadt	Klaus Hohl	
Biederitz, Gemeinde	Marco Gründel	
Halberstadt, Stadt	Peter Kuschel	entschuldigt
Magdeburg, Landeshauptstadt	Regina Mittendorf	
Möckern, Stadt	Bernhard Ruth	
Möser, Gemeinde	C. Krawzoff	
Salzwedel, Hansestadt	Matthias Holz	
SGSA	Heiko Liebenehm	
SGSA	Elke Thurmman	
Stendal, Hansestadt	Diana Demolli	
Tangermünde, Stadt	Anka Bertkau	
Wernigerode, Stadt	Roy Radünzel	
Oschersleben (Bode), Stadt	Lisa Hickele	entschuldigt
Quedlinburg, Welterbestadt	Marion Goldbeck	entschuldigt
Schönebeck, Stadt	Markus Baudisch	entschuldigt
Staßfurt, Stadt	Riccardo Achilles	entschuldigt
Vorharz, TAZV	Laura Gennrich	entschuldigt

Stadt Halberstadt
Hansestadt Salzwedel
Pöddsbach

Manuela Neßel
Meibow, Kristin

Meibow
Meibow